

Regeln für die Benutzung der DAV-Kletteranlage Hohenzollernbrücke

1. Die Kletteranlage darf von **allen Mitgliedern** der Sektion Rheinland-Köln e.V. ohne Anmeldung bei der Sektion Rheinland-Köln benutzt werden (Einschränkung Ziff.: 6 und 7).
2. Kletterer, die **nicht Mitglied** der o.g. Sektion sind, dürfen die Kletteranlage nur dann benutzen, wenn sie sich vorher in eine Liste (1) eingetragen und mit Unterschrift bestätigt haben, dass sie die **Regeln** für sich anerkennen.
3. Wird die Anlage von **Gruppen** benutzt, ist eine schriftliche **Anmeldung** in der Geschäftsstelle erforderlich. In der Anmeldung ist der Verein/Träger/Verband, die Gruppe oder die sonstige Einrichtung zu benennen. Außerdem ist in der Anmeldung zu erklären, dass die Benutzungsregeln bekannt sind und diese beachtet werden. Die **Ausbilder bzw. Gruppenleiter** müssen neben den übrigen **Teilnehmern** als solche bezeichnet sein. Die Ausbilder bzw. Gruppenleiter müssen auf die Einhaltung der Regeln innerhalb ihrer Gruppe achten.
4. **Kommerzielle** Gruppen oder Veranstalter dürfen die Kletteranlage nicht benutzen.
5. Die Kletteranlage darf nur von Kletterern benutzt werden, die die Sicherungstechniken für das **Toprope-Klettern** beherrschen (2). Bei Gruppen müssen die Ausbilder bzw. Gruppenleiter diese Sicherungstechniken beherrschen. Der Kletternde sichert sich mit einem in den Hüftgurt geknoteten Achterknoten oder Sackstich. Den Achterknoten oder Sackstich mittels eines **Karabiners** am Klettergurt zu befestigen ist nicht gestattet.
6. **Kindern** bis einschließlich dem **dreizehnten Lebensjahr** ist das Klettern an der Kletteranlage ohne Begleitung eines in der Sicherheitstechnik erfahrenen Erziehungsberechtigten **nicht erlaubt**.
7. **Jugendliche von 14 bis einschließlich 18 Jahren** dürfen nur mit **schriftlicher Erlaubnis** (Zustimmungserklärung) des gesetzlichen Vertreters oder in **Begleitung Erwachsener**, die die Sicherheitstechniken für das Toprope-Klettern beherrschen, klettern. Die für Jugendliche von 14 bis einschließlich 18 Jahren erforderliche **Zustimmungserklärung** seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters ist der Sektion Rheinland-Köln zuzusenden (1). Das Formblatt Zustimmungserklärung ist in der Geschäftsstelle erhältlich.
8. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen ist das Klettern an der gesamten Kletteranlage untersagt.
9. Es darf nur mit Toprope-Sicherung geklettert werden. Zum Einrichten des Toprope dürfen nur die vorhandenen Bohrhaken verwendet werden (3). Dabei ist darauf zu achten, dass die Mauern, Brüstungen, Beleuchtungsmaste und Verkehrsschilder nicht beschädigt werden.
10. Es darf ausschließlich in den Bereichen geklettert werden, in denen Bohrhaken hinter oder auf der Brüstungsmauer angebracht sind. Diese Bohrhaken sind im Lageplan mit einem Kreuz (X) gekennzeichnet. Ausgleichsverankerungen (Kräftedreiecke) zwischen den Haken sind nicht erlaubt.
11. **Jeder Kletterer** hat vor dem Einrichten des Toprope eine visuelle Kontrolle der Haken, der Brüstungswand und der Brüstungsabdeckplatten vorzunehmen. Diese dient der Erkennung von Gefahrenquellen, die sich infolge von Benutzung oder willkürlichen Beschädigungen ergeben.
12. Zum Einrichten des Toprope darf statt der Bandschlinge (3) auch ein **ausreichend dimensioniertes** Drahtseil aus Stahldrähten (DIN 3060) oder eine Kette (DIN 766) verwendet werden. Diese müssen jedoch mit einer so starken Ummantelung versehen sein, dass Beschädigungen jeglicher Art an den Brüstungsabdeckplatten ausgeschlossen werden.

13. Das seilfreie Klettern (Bouldern) ist an allen Wandbereichen der Hohenzollernbrücke verboten.
14. Um die Verschmutzung der denkmalgeschützten Wände durch Magnesia zu minimieren, ist nur der Gebrauch von **Magnesiabällen (chalkballs)** erlaubt.
15. Es darf nur bei **Tageslicht** in der Zeit vom **01. März** bis **31. Oktober** geklettert werden.
16. Das **Abseilen** ist an der gesamten Kletteranlage verboten.
17. Die Bohrhaken dürfen nur von der Sektion Rheinland-Köln gesetzt, gewartet oder entfernt werden.
18. Es dürfen keine Veränderungen jeglicher Art an den Wänden der Brückenwiderlager, Treppenanlagen und an den Stützwänden oder sonst wie vorgenommen werden. Hierzu zählt auch das Einschlagen von Felshaken und das Überkleben von Schildern.
19. Schäden und Unfälle an der Kletteranlage sind der Sektion Rheinland-Köln zu melden (4).
20. Die Stadt Köln hat das Recht, die Kletteranlage vorübergehend zu sperren (z.B. bei Instandsetzungsarbeiten, Veranstaltungen). In diesen Zeiten darf die Kletteranlage nicht benutzt werden.
21. Die Kletteranlage befindet sich im Bereich von öffentlichen Fuß- und Radwegen bzw. Straßen. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch das Ablegen von Taschen, Rucksäcke, Zeltplane, Seile oder andere Gegenstände im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen sind untersagt.
22. Jeder ist grundsätzlich **für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko**.
23. Bei Verstößen gegen die Benutzungsregeln der Kletteranlage haftet die Sektion Rheinland-Köln bzw. der Deutsche Alpenverein für keinerlei Schäden, die aus dem Kletterbetrieb herrühren.
24. Schadensansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte (4) sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.
25. Das **Hausrecht** übt der Träger oder die von ihm Beauftragten aus. Wer gegen die Benutzungsregeln verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

Deutscher Alpenverein Sektion Rheinland-Köln e.V.

Der Vorstand

- (1) Die Liste liegt in der Geschäftsstelle der Sektion Rheinland-Köln, Clemensstr. 5, 50676 Köln aus.
- (2) Das Referat für Ausbildung der Sektion Rheinland-Köln e.V. veranstaltet Kurse, in denen die nötigen Techniken erlernt werden können (siehe Ausbildungsprogramm).
- (3) Am Haken wird eine Bandschlinge (mind. 22 kN) mit Karabiner oder Ankerstich befestigt. Die Bandschlinge muss bis über die Kante der Brüstungsmauer reichen. Das Sicherheitsseil (Kletterseil nach UIAA) wird in zwei gegenläufige Schraubkarabiner (Kletterkarabiner nach UIAA), die in die Bandschlinge eingehängt sind, umgelenkt.
- (4) Fragen zur Kletteranlage und Schadensmeldungen sind an den Beauftragten für die Kletteranlage, Reinhold Nomigkeit, Tel 0221 7602305 zu richten.